



## Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-022/2022

an den     **Stadtrat**     zur Sitzung am     18.05.2022    

**Einreicher:**

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

**öffentlich** gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der OB wird beauftragt, über den sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) bei der Landesregierung auf eine Verlängerung der am 31.12.2020 ausgelaufenen Frist zur Eintragung öffentlich genutzter Eigentümerwege in das Bestandsverzeichnis bis zum 31.12.2024 hinzuwirken und die Bearbeitungsfrist in den jeweiligen Kommunen bis 31.12.2026 zu verlängern.

*i.A. Ronny Licht*

Unterschrift

**Begründung:**

Die am 31.12.2020 abgelaufene Frist ist bei vielen betroffenen Chemnitzern verstrichen, da hier offensichtlich eine fehlerhafte Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern vorlag. Mit Erweiterung der Antragsfrist für die Betroffenen soll die Möglichkeit weiterer Eintragungen geschaffen werden.